

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1902)

Artikel: Der Kanton Fricktal und Rheinfelden vor 100 Jahren
Autor: Baumer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kanton Frickthal und Rheinfelden vor 100 Jahren.

Im Jahre 1800 gehörte die ehemals freie Reichsstadt Rheinfelden mit der damaligen Herrschaft, den engbefreundeten Schwesterstädten Säckingen, Laufenburg und Waldshut, dem Schwarzwald und dem Breisgau, mit welchen sie seit dem unheilvollen 30jährigen Kriege Drangsal, Lasten, Zerstörungen und Plünderungen teilte, zu den sogenannten österreichischen Vorlanden, deren Regierung je nach den wechselnden Verhältnissen in Freiburg, Innsbruck oder auch zeitweilig in Günzburg oder Waldshut sich befand.

Rheinfelden, damals die ansehnlichste der vier Waldstädte am Rhein, war wiederholt mit den befreundeten Eidgenossen in Verbindung getreten, und diese legten bei verschiedenen Anlässen großen Wert darauf, zur Sicherung ihrer eigenen Gebietsgrenzen und besserer Abwehr drohender Feinde das Besatzungsrecht des Steins und der mit starken Mauern, Gräben und Borwerken versehenen Waldstadt zu erwerben.

Schon nach dem im Jahre 1218 erfolgten Tode des Herzogs Berchtold V. von Zähringen, dessen Vorfahren aller Wahrscheinlichkeit nach unser Ort seinen städtischen Ursprung zu verdanken hat, kam Rheinfelden mittelbar an das Reich,

und im Jahre 1274 nannte der zum König über das römische Reich gewählte Rudolf von Habsburg die Bürger von Rheinfelden „seine lieben Bürger“ und erklärte 1276 sogar die Töchter dieser Stadt als fähig, Reichslehen zu erwerben. Desgleichen erhielten die Bürger ohne Ausnahme das Vorrecht, daß sie vor keinem fremden Richterstuhle belangt werden konnten.

In späteren Zeiten wurde Rheinfelden von den Schweizer Nachbarn wiederholt in die sog. Erb- oder Schirmvereinigungen einbezogen, es erscheint im Jahre 1445 im Bunde mit Bern, Basel und Solothurn, denen es auch gelang, nach vielen Anstrengungen die von Neuchâtel besetzte Zwingburg im Rhein, den „Stein“, zu erobern.

Im Jahre 1469 wurde Rheinfelden nebst den übrigen Waldstädten, dem Schwarzwald, Breisgau und Elsaß von Erzherzog Sigmund um 80,000 Gulden an den damals allgemein gefürchteten Herzog Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, jedoch im Jahre 1474 wieder ausgelöst, worauf eine Schirmvereinigung mit den Eidgenossen zustande kam. Auch im Frieden, welcher 1499 in Basel abgeschlossen wurde, ward festgesetzt, daß die vier Waldstädte am Rheine den Eidgenossen offen bleiben sollten.

Wir übergehen die Schrecknisse, die Rheinfelden im 30jährigen Kriege und seinen unheilvollen Folgen mitgemacht hat, und stellen nur fest, daß in den Jahren 1678 und 1689 von seite der Eidgenossen neuerliche Versuche gemacht wurden, das Frickthal zu erwerben, und daß nur Oesterreich sich weigerte, auf eine Abtretung einzugehen, während Frankreich damit einverstanden war.

Josef II. besuchte Rheinfelden wiederholt, und es besagt eine Notiz im Ratsprotokolle, daß er am 5. Juli 1777, von Freiburg herkommend, mit dem Grafen von Colloredo im „Schiff“ abstieg, den Stadtschultheißer Tiberius Stier empfing und dann durch das obere Tor wieder abreiste. Da bekannt war, daß Josef keine Ehrenbezeugungen liebte, so wurde für eine feierliche Stille gesorgt durch bestellte Bürger, „die alle Blau mit weißen Kamisöhlern bekleidet waren.“ Josef II., welcher ein volles Jahrhundert zu früh geboren worden war, um für seine vorgeschrittenen Ideen eine empfängliche und begreifende Landesbevölkerung zu finden, starb schon am 20. Hornung 1790, und zwei Jahre später entbrannte der furchtbare Krieg zwischen Frankreichs Republik und dem österreichischen Kaiserstaate, dem endlich am 9. Hornung 1801 durch den Frieden von Luneville ein Ende gemacht wurde.

Dieser für unser Ländchen so hochwichtige Friede enthält nun folgenden Artikel 2:

„Das Fridthal und alles, was dem Hause Österreich auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehört, werden seine k. k. Majestät der fränkischen Republik abtreten.“

„Die fränkische Republik behält sich vor, diesen Landstrich an die helvetische Republik abzutreten.“

An der Scheide des 18. und 19. Jahrhunderts bestand das Fridthal laut genauen zeitgenössischen Aufzeichnungen aus:

- a) der Landschaft Möhlinbach mit Rheinfelden und weiteren 10 Gemeinden, welche zusammen 6548 Einwohner zählten, die in 1251 Familien 1090 Häuser bewohnten;

- b) der Landschaft Fridthal mit 16 Gemeinden (inbegriffen Obermumpf, Schupfart und Stein) mit 6523 Seelen in 957 Häusern;
- c) der Herrschaft Laufenburg mit Siffeln, Raisten und Ittenthal, 2017 Seelen in 390 Häusern;
- d) dem Sulzthal, aus 11 Ortschaften bestehend, mit 2672 Seelen, in 402 Häusern wohnend, so daß das ganze mit dem Namen „Fridthal“ bezeichnete Gebiet 17,660 Bewohner zählte, die in 3372 Familien 2839 Häuser bewohnten.

Die Volkszählungen, die unter österreichischer Herrschaft vorgenommen wurden, wichen in Anlage und Ausführung wesentlich von den Zählungen der Neuzeit ab, indem besondere Kommissionen mit der Aufgabe betraut wurden, sich von Haus zu Haus zu begeben und alle möglichen statistischen Erhebungen zu machen. Es wurden bei diesen Anlässen nicht nur die Menschenkinder und ihre Stellung im Haushalte und die Heiratsfähigkeit der Kinder, sondern auch das liebe Vieh, die Anzahl und der Ertrag der Grundstücke, die Höhe der Schulden oder Kapitalien u. s. w. aufgenommen. Man kannte damals die Einrichtung der statistischen Bureaus noch nicht und mußte sich auf diese Art zu behelfen, um eine annähernd richtige Grundlage für die Besteuerung zu finden.

Auf diesen Landstrich, „Fridthal“ genannt, war schon im Frieden zu Campo Formio — 17. Oktober 1797 — in einem geheimen Artikel von Kaiser Franz zugunsten des Herzogs von Modena Verzicht geleistet worden; da sich der letztere jedoch mit dieser Entschädigung nicht begnügen wollte,

unterblieb jeder Vollzug bis der Friede von Luneville Weiteres bestimmte.

Frankreich hat hierauf unser Ländchen der helvetischen Regierung angeboten und dafür den Kanton Wallis, die Städte Biel, Genf und Mülhausen verlangt nebst den Bistum-Baslerischen Ortschaften, die insgesamt auf $96\frac{1}{4}$ Quadratmeilen von 121,278 Seelen bewohnt waren.

Daß sich die Schweiz gegen einen solchen unverhältnismäßigen Tausch auflehnte und alles versuchte, denselben nicht zur Wirklichkeit werden zu lassen, ist selbstverständlich, allein die Kraft der alten Eidgenossenschaft war gebrochen, durch Zwietracht gelähmt, und Bitten fanden nur taube Ohren.

Die Ideen der weltbewegenden ersten französischen Revolution mit der bestechenden Devise „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ hatten längst in den durch aristokratische Familienherrschaft ausgebeuteten Tälern der Schweiz lebhaftes Echo gefunden und überall trafen die zahlreichen französischen Emigrés empfängliche Gemüter, die sich von der Geschlechterherrschaft frei machen wollten; mit Jubel empfing die Landbevölkerung die Aussicht auf Abschaffung der Zehnten, Bodenzinse und anderer, oft kleinlicher, aber darum nicht minder als lästig empfundener Abgaben. Das stolze Bern konnte den Abfall der einträglichen Waadt und des Unteraargau nicht hindern, es entstand die eine und unteilbare helvetische Republik, deren Centralregierung sich Narau zu ihrem ersten Sitze erkor.

Die helvetische Verfassung, von den Patrioten mit Begeisterung begrüßt, enthielt jedoch Bestimmungen, die wohl um ein volles Jahrhundert verfrüht waren. Es fehlte zwar nicht an einsichtigen und tätigen Männern, die den großen

und schönen Gedanken eines schweizerischen Einheitsstaates voll erfaßten und mit echtem Mannesmut dafür eintraten, allein das Volk in seiner großen Mehrheit war noch nicht auf einer Stufe der Bildung, welche die Durchführung des Werkes ermöglicht hätte, und nur mit Hülfe von französischen Brigaden war es möglich, die Autorität der Einheitsregierung aufrecht zu erhalten.

Die französischen Helfer, Kommissäre, Generale und Korporale, machten sich durch ausgibige Plünderung der Städte für ihre Dienste mehr als bezahlt, und ein wirres Durcheinander griff in beinahe allen Kantonen Platz, bis die blutigen Tage von 1798 in Nidwalden dem Unabhängigkeitsdrange ein trauervolles Ende bereiteten.

Die helvetische Regierung, des Schutzes der fränkischen Truppen entbehrend, erfuhr unter Beihülfe des französischen Gesandten Rapinat, verschiedene Umwälzungen, in denen namentlich Peter Ochz, Cäsar Laharpe, Dolder und Savary tätig waren, und mehr und mehr geriet die Eidgenossenschaft in die Hände der fränkischen Leiter. Am 19. August 1798 wurde ein Offensiv- und Defensiv-Bündnis mit Frankreich abgeschlossen, infolge dessen dann Österreicher, Russen und Franzosen sich die Schweiz als Tummelplatz erkoren.

Am 18. Brumaire (9. November 1799) verübte Bonaparte seinen ersten Staatsstreich, der ihn zum Diktator über Frankreich machte.

Unter diesen Verhältnissen schloß das 18. Jahrhundert, und, wie bereits erwähnt, wurde durch Artikel 2 des Friedensvertrages von Luneville das Frickthal von Österreich an Frankreich abgetreten und durch diese Abtretung das

Band der Zusammengehörigkeit mit dem alten Stammlande zerschnitten.

Bald kam die Kunde von diesem unerwarteten Ereignisse nach Rheinfelden und wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Ein Anschluß an einen benachbarten schweizerischen Kanton wurde nicht als wünschbar erachtet, da überall Aufregung herrschte und diese Zustände keine Aussicht auf Besserung boten. Am meisten Sympathie fand der Gedanke der Vereinigung mit Basel, allein die dortigen Behörden sprachen sich dagegen aus und zwar namentlich deshalb, weil die Bevölkerung des Frickthals katholisch war und man daraus für später Unzukömmlichkeiten befürchtete. Inzwischen amtete das von Oesterreich bestellte Kameralamt Rheinfelden ruhig weiter und blieb in Verbindung mit der Oberbehörde in Freiburg, bezog die Einkünfte und lebte wie der Vogel im Hanffamen.

Obwohl durch den Luneviller-Friedensvertrag der Schweiz ausdrücklich das Recht zugestanden worden war, sich selbst eine Verfassung zu geben, mischte sich die französische Gesandtschaft immer mehr und offener in deren innere Angelegenheiten, und auf den Wunsch helvetischer Abordnungen stellte Napoleon Bonaparte einen eigenen Entwurf auf, der jedoch bei der Reaktionspartei so heftigen Widerstand fand, daß er wieder fallen gelassen und durch einen anderen ersetzt werden sollte, worauf von Dolder und Savary ein dritter Staatsstreich ausgeführt wurde, der den Erstern zum Vorsitzer des Interims-Senates machte, welcher sich am 2. November konstituierte.

Ein weiterer helvetischer Verfassungsentwurf wurde am 19. Mai 1802 in der Versammlung der Notabeln an-

genommen, und es fand darüber eine Volksabstimmung statt, wobei jeder 20jährige Bürger Helvetiens mitstimmen konnte. Das Resultat dieser ersten Volksabstimmung war folgendes: von 332,048 Stimmberechtigten hatten 72,453 ausdrücklich angenommen und 92,423 ausdrücklich verworfen; es wurden aber die 167,172, welche sich der Abstimmung enthalten hatten, zu den Annehmenden gezählt. Wallis und das Frickthal hatten nicht abzustimmen, da sie nicht im Gebiete enthalten waren.

Am 2. Heumonath wurde diese Verfassung als gültiges Staatsgrundgesetz erklärt und auf den folgenden Tag der Senat zusammenberufen, am 5. der Vollziehungsrath gewählt und an dessen Spitze Bürger Dolder gestellt. Am 8. August räumten sämtliche französischen Truppen das helvetische Gebiet und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurde der Nationalmiliz anvertraut, wozu jede Gemeinde auf je 100 Aktivbürger einen Mann zu stellen oder aber für jeden Mann 100 Franken zu erlegen hatte.

Nun begannen die Wühlereien der städtischen Patrizier aufs Neue und fanden in den Urkantonen offenes Ohr und Unterstützung, um die alte Ordnung wieder einzuführen. Schwyz, Unterwalden und Glarus sagten sich vom einheitlichen Staatsverbande los, hielten Landsgemeinden ab, führten ihre alten Landbücher wieder ein und wählten Sonderregierungen, während die Centralregierung keine Anstalten traf, um den verfassungsmässigen Zustand aufrecht zu erhalten.

Unter solchen allgemein-politischen Verhältnissen mochte wohl das Frickthalervölklein nicht besonders erbaut und angeschlossen sein.

Da trat im Frickthal Dr. Sebastian Fahrländer, von Ettenheim-Münster im Breisgau, gewesener Stadtphysikus in Waldshut, auf, welcher sich in Schgen und Münchwilen das Bürgerrecht erworben hatte, ein Mann von ungemeiner Energie und Thatkraft, der sich zum Ziele gesetzt hatte, das verwaiste Frickthal zu einem selbständigen Kanton zu machen und ohne Rücksicht diesem Ziele zustrebte und tatsächlich auch während einiger Zeit als Diktator in demselben wirkte.

Unbekümmert um die im Vertrage von Luneville stipulierte Abtretung des Frickthals amtete das österreichische Kameralamt in Rheinfelden unbehelligt weiter, blieb mit der vorgesetzten Behörde in Freiburg in Verbindung und bezog nach wie vor die Einkünfte, bis Fahrländer in Laufenburg auftrat und am 6. Jänner 1802 den von ihm dorthin berufenen Ortsvorstehern mitteilte, daß ihm vom französischen Gesandten Berninac der Auftrag erteilt worden sei, die Verwaltung des Frickthals zu übernehmen. Hierauf löste er das Oberamt in Rheinfelden auf und bestellte eine Verwaltungskommission. Am 22. Januar wurden die Kassen der Provinz und in Rheinfelden abgeschlossen und versiegelt.

Am 15. Februar erklärte Fahrländer in einer Kundmachung, die er als Statthalter des Frickthals unterzeichnete, das Ländchen als frei und unabhängig, nur unter französischem Schutze stehend, und berief einen Landtag, um die Kantonsverfassung zu beraten. Diesen Verhandlungen wohnte der französische Kommissär De la Haye bei. Durch die Proklamation Fahrländers wurde der Bevölkerung des Frickthals kund gegeben, daß das Ländchen bis zu seiner endlichen Vereinigung mit Helvetien von einer Exekutiv-Kommission und einem Statthalter regiert werde. Die Bürger

Tröndlin von Laufenburg, Reutter, Bürgermeister von Rheinfelden, Dinkel von Eiken, Waldmeier von Möhlin, Bögelin, Bürgermeister von Laufenburg, und der Präfekt Fahrländer wurden von dem Minister Berninac und dem General Montrichard erwählt, um das Land zu organisieren. Diese beiden fränkischen Beamten verzichteten in Berücksichtigung des in den letzten Jahren entstandenen großen Kriegsschadens auf alle Abgaben, welche vorher an Osterreich bezahlt werden mußten, und erweckten damit große Freude unter der Bevölkerung. Alle öffentlichen Kassen und das vorhandene Getreide wurden nebst den Archiven auf Befehl des Generals Montrichard der Exekutiv-Kommission übergeben. Der Minister Berninac beauftragte den Präfekten Fahrländer, zu erklären, daß das Fricththal mit der Zeit einen eigenen Kanton bilden solle, daß also das Gerücht von dessen Einverleibung in den Kanton Aargau und Basel, welches soviel Bestürzung unter der Bevölkerung veranlaßt hatte, unbegründet sei. Der französische Kommissär hielt hierauf der Versammlung folgende Rede:

„Meine Herren! Der Obergeneral der französischen Truppen in der Schweiz ordnet mich zu Ihnen ab, um über die verschiedenen Vorgänge im Fricththal, seit der durch den Luneviller Frieden an Frankreich geschehenen Abtretung, Erkundigung einzuziehen. Ich komme nicht um Kontributionen zu erheben, weder Ihre Magazine zu leeren, noch mir das in den Kassen vorhandene Geld zuzueignen. Ich bringe Ihnen im Gegenteil die Gesinnung der Freundschaft, der Offenheit, der Redlichkeit und ich getraue mir bei Ihnen die Ermiederung zu erhoffen.

„Einwohner des Friedthals! Es ist an der Zeit, daß Sie die Kennzeichen an sich nehmen, welche die ersten Beamten eines Volkes kennbar machen. Es ist an der Zeit, daß Sie, unterstützt von dem Zutrauen des Volkes, durch Einführung einer weisen und gerechten Verwaltung die Wunden wieder heilen, welche die Verwüstungen des Krieges geschlagen haben. Es ist endlich an der Zeit, daß Sie die Hülfquellen vermehren und dem Gewerbesleiß, der Handlung, den Künsten und vorzüglich dem Ackerbau wieder aufhelfen. Vornehmlich soll Ihre Aufmerksamkeit auf die vollziehende Gewalt gerichtet sein. Sie sollen hiezu nur Männer, welche das Zutrauen des Volkes, Rechtschaffenheit und Kenntniß besitzen, wählen. Trauen Sie ja nicht jenen heimtückischen Menschen, welche nur deswegen Stellen zu erschleichen suchen, um die öffentlichen Einkünfte zu verschwenden und das Volksglück zu untergraben.“

Daß diese prächtigen Worte großen Eindruck machten, läßt sich wohl denken und mit heiligem Ernst und Eifer ward die Beratung der Verfassung für den Kanton Friedthal an die Hand genommen.

Es würde wohl zu weit führen, wenn ich diese Verfassung vollständig vorführen wollte, ich beschränke mich daher auf einen Auszug, um da und dort Bemerkungen daran zu knüpfen.

1. Die Stelle des Regierungsstatthalters wird von der Centralregierung besetzt.
2. Der Kanton besteht aus den drei Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Fried und wird, mit Hinsicht auf die in der Centralkonstitution enthaltenen Verfügungen, durch eine Verwaltungskammer verwaltet.

- a) Der Amtsverweser hat die Aufsicht über die Armenanstalten, Arbeitshäuser, Spitäler, Gefängnisse, Kirchen- und Schulsachen, Feueranstalten, Witwen- und Beamtenkassen, soweit es Einrichtung, Unterhaltung und Vervollkommnung betrifft, ferner über das Archivwesen im ganzen Kanton.
 - b) Der Forstmeister hat die Aufsicht über die Kantons-
güter, ferner über die Gemeindeforsten und Gemeindegüter, insoweit es ihre Vervollkommnung betrifft, endlich über die Straßen, Brücken und Gewässer.
 - c) Der Rentmeister besorgt alle dem Staate oder Kantone gebührenden Einnahmen, er macht die ihm vermittelt Beschluß aufgetragenen Ausgaben, er nimmt die Rechnungen über alles ab, worüber die Verwaltungskammer die Aufsicht hat, und legt dieser seine eigene, mit allen erforderlichen Belegen versehene Rechnung jeden Monat ab. Jedes Mitglied ist für die ihm anvertrauten Fächer insbesondere und die gesamten Mitglieder für das Ganze verantwortlich. Die Verwaltungskammer ernannt die erforderlichen Beamten und bestimmt auch die Gehalte derselben mit Genehmigung des Kantonsrates.
3. Der Kantonsrat eröffnet der Verwaltungskammer die nötigen Kredite auf die Kantonskasse.
 4. Richter. Die Ortsvorgesetzten sprechen in erster und letzter Instanz über alle vorkommenden Streitigkeiten ab, welche nicht fünfmal die Summe der im vorherigen

Jahre von beiden Parteien bezahlten Staats-, Kantons- und Gemeindeausgaben ausmacht.

Das Distriktsgericht besteht aus einem Distriktsrichter und zwei Beisitzern und spricht in zweiter und letzter Instanz, wenn die streitige Summe nicht über 30mal die Summe der im vorigen Jahre von einer von beiden Parteien bezahlten gesamten Abgaben ausmacht. Das Kantonsgericht besteht aus drei Richtern, wovon der Präsident alle Schriften annimmt, den Mitgliedern zur Untersuchung übergibt und die Ausfertigung besorgt. Das Kantonsgericht spricht in letzter Instanz über die Civilstreitigkeiten ab, deren Gegenstand über 30mal, aber nicht über 300mal die Summe der von beiden Parteien bezahlten Abgaben ausmacht; übersteigt der Streitwert den letztern Betrag, so ist die Appellation an das Centralgericht gestattet.

Alle Urteile über Kriminalverbrechen unterliegen der Bestätigung durch das Centralgericht, auch wenn nicht appelliert wird. Niemand kann verhaftet werden als kraft eines vorhandenen Gesetzes. (Einstweilen wurden die österreichischen Gesetzbücher beibehalten.)

5. Jede Gemeinde hat ihren Vorgesetzten mit wenigstens zwei Beisitzern. Sie besorgen das Interesse, Einnehmen und Ausgeben, sowie die Polizei des Ortes, vertreten die Stelle der Friedensrichter und bemühen sich, die entstandenen Streitigkeiten gütlich beizulegen. Die Niederlassung kann keinem Berechtigten versagt werden.
6. Wahlen. Die Bürger wählen ihre Ortsvorgesetzten und Beisitzer. Die Ortsvorgesetzten und Beisitzer ernennen einen Wahlmann, die Wahlmänner versammeln sich in

drei Abteilungen und ernennen je ein Mitglied des Kantonsrates auf die Dauer von fünf Jahren. Der Kantonsrat versammelt sich, so oft es nötig ist, um die abgehenden Mitglieder der Verwaltungskammer — mit Ausnahme des Forstmeisters, welchen die Centralregierung zu ernennen hat, — zu wählen, sowie auch die Distrikts- und den Kantonsrichter zu ernennen, wozu nur solche zu wählen sind, die Geseze und Rechte kennen. Der Kantonsrat wählt auch das Mitglied in den Senat. Die Seelsorger werden durchaus von der Verwaltungskammer und dem Kantonsrate im Einverständnisse mit den Vorgesetzten und Besitzern der betreffenden Gemeinden ernannt.

Es wird eine Kantonschule errichtet werden, worin auch die Forstlehre gelehrt werden soll.

Die Beamten, Geistlichen und Schullehrer, welche durch lange und eifrige Dienstjahre unbrauchbar geworden, sollen Lebensgehälte bekommen. Diese Lebensgehälte sollen nicht weniger als die Hälfte der letzten Besoldung betragen und aus Kirchen- und Schulkasse für die Geistlichen und Lehrer, aus der Kantonskasse für Beamte bestritten werden. Alle haben während ihrer Amtsdauer Beiträge daran zu leisten.

Hierzu sagt ein Zeitgenosse: Das ist vielleicht mehr als was mancher minder liberale Bauer und Nichtbauer anderswo als im Frickthal von Bauern erwartet hätte. Denn die Bevölkerung hat diese Verfassung unaufgedrungen angenommen.

Die freie Bestimmung bezüglich der Wahl der Geistlichen mag nachher auch dazu geführt haben, daß man den Frickthalern nachsagte, sie hätten eine eigene Religion.

Die Verfassung durfte, ohne Einwilligung der Centralregierung nicht abgeändert werden.

Das sind die Grundzüge der Verfassung für den einstigen Kanton Fricththal, die namentlich eigentümliche Gerichtskompetenzen aufweist und sich durch ein konsequentes Anlehnen an die Centralregierung auszeichnet.

Während der Zeit hatten sich jedoch die politischen Verhältnisse Helvetiens in keiner Weise gebessert. Überall kämpften, offen und verdeckt, die erbitterten Parteien gegeneinander. Die helvetische Regierung war machtlos und mußte selbst flüchten von einem Orte zum andern und verlor Ansehen und Gewalt.

Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung des Fricththals nicht Lust hatte, zu den bereits durch eine Menge von Einquartierungen und Lieferungen erlittenen Drangsalen noch neue Unruhen mitzumachen, und daher dem Anschluß an einen Schweizerkanton nicht sympathisch gesinnt war. Und in der That sandten die fricththalischen Landstädte an den B. Berninac, bevollmächtigten Minister der französischen Republik, von Laufenburg aus am 15. April 1802 folgendes Schreiben:

„B. Minister! Wir müssen uns abermals an Sie wenden und Ihre Teilnahme anrufen. Die Schweiz rückt dem Zeitpunkt näher, wo ihr eine endliche Verfassung zuteil werden soll, ist diese Verfassung aber jene, welche der provisorische Senat der helvetischen Republik am 27. Hornung annahm, so sehen wir bei einer allfälligen Vereinigung mit Helvetien das Heil unseres Volkes, sein Wohl und die herrschende Ordnung gefährdet. In dieser vollen Überzeugung nehmen wir uns die Freiheit, Ihnen beiliegend eine an den

ersten Konsul gerichtete Protestation vorzulegen, welche wir Sie bitten, mit Ihrem günstigen Vorwort zu begleiten. Sie selbst, B. Minister, der Sie von der im Fricthale herrschenden Ruhe und Ordnung überzeugt sind, werden es uns gewiß nicht verargen, wenn wir gegen die Einverleibung in ein Land protestieren, in dessen Verfassung unzählige Keime von Unordnung, Finsterniß, Fanatismus und einer alle bessere Kultur des Menschen niederdrückende Aristokratie liegen, weit lieber bitten wir den ersten Konsul, uns unter dem Schutze Frankreichs in unserer dermaligen Stellung zu belassen, wenn nicht in Helvetien eine Verfassung eingeführt werden sollte, wo Centralkraft und Liberalität in gehörigem, der Freiheit der Völker zuträglichem Grade wahrzunehmen ist. Noch einmal wiederholen wir unsere Bitte, daß Sie, B. Minister, sich unseres Schicksals annehmen und den unverweklichen Dank eines Volkes genehmigen mögen, das bis auf seine späten Enkel Ihr Angedenken segnen wird."

Unterschriften: Tröndlin, Präsident; Lang, Herzog, Dinkel, Waldmeier, Mitglieder; Schmiel, Sekretär; Fahrländer, Präsident der Verwaltungskammer, als Interims-Statthalter.

Mit den gleichen Unterschriften versehen gieng die Adresse an den ersten Konsul ab mit folgendem Inhalte:

„General Konsul! Der Zeitpunkt naht, wo in der helvetischen Republik eine neue Verfassung eingeführt werden soll, der auch wir uns unterwerfen müßten, wenn wir an dieses Land abgetreten würden. Erlauben Sie uns, General Konsul, unsere Ansicht hierüber ehrfurchtsvoll in Ihren Schoß zu legen und Sie um Ihre weise Beurteilung anzusuchen. Obgleich noch nicht mit Helvetien vereinigt, geht uns sein Schicksal doch höchst nahe. Wir sehen den hel-

vetischen Senat eine Verfassung entwerfen, die, wenn sie wirklich in Vollzug gesetzt und wir mit der helvetischen Republik vereinigt werden sollten, wenigstens nie das Glück unseres Landes machen würde. Das Fricthaler Volk ist an Ordnung und Gehorsam gewöhnt, weil es von jeher mußte, daß seine Regierung Kräfte habe, der Unordnung zu steuern. Die helvetische Verfassung vom 27. Hornung läßt der Centralregierung nur eine scheinbare und äußerst prekäre Stärke, sie kann nicht Schiedsrichterin sein zwischen dem Volk und Kantonsbehörden und zwischen diesen letztern, da es ihr an Mitteln gebricht, ihren Aussprüchen Vollziehung zu verschaffen. Schon jetzt, wo sie noch die von der Verfassung von 1798 entlehnte stärkere Kraft besitzt, zeigen sich verschiedene Verwaltungskammern und die von ihren Parteihäuptern geführten Bürger böswillig und vollziehen nur, was sie gerne wollen, selbst die neuesten Verordnungen in betreff der Kantons-Tagisakungen zeigen dies. Dieser Zustand muß sich immer mehr verschlimmern, wenn die Kantone vollends erst von der ihnen zugesicherten Unabhängigkeit Gebrauch machen werden. Die Centralregierung wird in den Fall kommen, Kantone gegen Kantone zu bewaffnen, um zur Ausführung ihrer Beschlüsse zu gelangen, wie aber wird sie es dahin bringen, wenn sie ihrem besonderen Interesse entgegen ständen? Diese Kantone sind dem Einflusse mächtiger und reicher Familien mehr als andere ausgesetzt. Alles beweist, selbst die Konstitution, sowie die Schritte, die man unternahm, um zu ihr zu gelangen, daß der jetzigen Machthaber große Tendenz Auflösung ist, ein Zweck, der notwendigerweise Anarchie, Unordnung und illiberale Ideen nach sich zieht. Wenn demnach, General-Konful, diese von

dem provisorischen Senat der helvetischen Republik entworfene Verfassung wirklich eingeführt werden sollte, so bitten wir Sie, unsere Protestation gegen die Vereinigung mit Helvetien anzunehmen und uns mit Einverleibung in ein Land zu verschonen, wo Unordnung und Zwietracht nicht so bald Grenzen finden würden. Erlauben Sie uns vielmehr, ferner unter dem Schutze Frankreichs und der lezthin angenommenen Verfassung zu bleiben. Sie haben ja, dem Vernehmen nach, unserem Wunsche, einen eigenen Kanton zu bilden, ein gefälliges Ohr geliehen; von Ihrer Weisheit, von Ihrer Tugend und Ordnungsliebe erwarten wir getrost auch die Erfüllung dieser inständigen Bitte; doch erklären wir zugleich, daß, wenn Helvetien eine kraftvolle Centralregierung und eine mit dem Heil des Volkes und der allgemeinen Ordnung verträgliche Verfassung erhalten sollte, wir die Einverleibung als Kanton in die helvetische Republik mit großer Dankbarkeit annehmen werden. Verzeihen Sie uns, General-Konsul, diese freien Ausführungen, das Zutrauen, so uns Ihr Schutz einflößt, und die vollkommene Überzeugung, daß unser Land durch eine bei solcher Lage der Dinge bewirkte Vereinigung nie glücklich werden könnte, eiferten uns an, Ihnen, General-Konsul, diese gegenwärtige Protestation, sowie unser ganzes Schicksal ehrfurchtsvoll in die Hand zu legen.“

Das war die Sprache des Friedthals zu General Bonaparte, dem zu jener Zeit mächtigsten Manne Europas!

Aus dem Inhalt dieser Protestation geht unzweifelhaft hervor, daß die provisorische friedthalische Verwaltungskammer mit den Verhältnissen in Helvetien genau bekannt war, dabei eine kräftige Centralregierung als unumgänglich not-

wendig erachtete und nur unter dieser Voraussetzung mit der Schweiz vereinigt werden wollte, gewiß ein Beweis, daß es diese Männer gut mit dem Ländchen meinten und für Alles Verständnis hatten.

Nach der Annahme der von Fahrländer vorgelegten frickthalsischen Verfassung legte dieser seine Statthalterstelle nieder und wurde zum Amtsverweser und Präsidenten der Verwaltungskammer gewählt.

Der Inhalt der Schreiben an Bonaparte und Berninac leistet nun gewiß auch den besten Beweis dafür, daß es der Behörde und dem Volke des Fricthals sehr viel daran gelegen war, sich selbständig zu erhalten, und es ist daher auch wohl begreiflich, wenn Fahrländer im Einverständnisse mit seinen Kollegen dem Minister Berninac für seine bereits geleisteten und noch zu erwartenden guten Dienste ein namhaftes Geschenk, ein Tafelservice im Werte von 2000 Louisd'or, machte. Es scheint das in jener Zeit eben allgemeine Übung gewesen zu sein. Es sollen überdies noch weitere Geschenke gemacht worden sein, um sich die Fürsprache einflußreicher Männer zu verschaffen, und es ist anzunehmen, daß mit diesen Geschenken auch der hervorragende Bürger Dolder aus dem Thurgau, der sich bei allen Staatsumwälzungen immer obenauf zu erhalten wußte, in naher Verbindung stand.

Es ereignete sich nun, wie es auch anderwärts ergangen, daß mehrere gebildete und aufstrebende Landeskinder sich fanden, denen die Diktatur Fahrländers nicht gefiel und die sich deshalb vereinigten, um ihn zu stürzen und sich selbst an seine Stelle zu setzen. Zu diesem Zwecke verbündete sich Karl Fezer von Rheinfelden, Sohn des frühern österreichischen Landschreibers, ein junger Anwalt von Feuer und

Talent, mit dem feingebildeten Verwalter Fehle von Olzberg, dem Sohne eines Redmanns vom Schwarzwald. Die beiden scharften weitere Gleichgesinnte um sich und beschloffen den Sturz Fahrländers, also einen frickthalischen Staatsstreich nach höherem Muster.

Am 23. September 1802 faßte der Landtag den Beschluß, die bestehenden Behörden außer Thätigkeit zu setzen und die Verwaltung einem Vollziehungs-Ausschuß zu übertragen, der aus Fehle, Feßer, Friedrich, Franz Schäfer, Anton Waldmeier, Benedikt Tschudi, Dinkel und Jos. Müller bestand. Fahrländer bekämpfte diesen Beschluß, wollte den bisherigen Zustand aufrecht erhalten und erwirkte zu diesem Zwecke bereits französische Hilfe, allein seine Gegner kamen ihm zuvor. In der stillen Nacht vom 4. Oktober pochte es an das Schlafzimmer des Dr. Sebastian Fahrländer in Laufenburg, und Feßer und Fehle, gefolgt von einigen handfesten entschlossenen Männern, standen vor seinem Bette. Als er sich mit seinen Pistolen zur Wehr setzen wollte, ward er übermannt und als Gefangener nach Rheinfelden gebracht. Die angehobene Untersuchung ward jedoch niedergeschlagen, und Fahrländer kam mit Hilfe des Generals Seras nochmals ans Ruder, wurde jedoch durch seine ungemein energischen Gegner neuerdings verdrängt, mußte fliehen und ward von seinen Feinden sogar als vogelfrei erklärt, d. h. er durfte bei Betreten des Fricthals durch den ersten besten niedergemacht werden.

Am 7. Frimaire des Jahres 11 (28. Wintermonat 1802) erließ Franz Rouyer, Kommissär der französischen Legation im Fricthal, mit dem Senator Lanther, außerordentlichem Kommissär der helvetischen Republik, eine Proklamation, wo-

durch mitgeteilt wurde, daß das Frickthal einstweilen als mit der helvetischen Republik vereinigt angesehen werden solle, daß aber, bis der eigentliche Akt von der französischen Regierung erfolgt sein werde, die Wahl der Administratoren den Einwohnern des Landes dauernd zustehen solle, welche dieselben aus ihrer Mitte und keineswegs Fremde dazu ernennen sollen, die nicht Grundeigentümer sind und erst seit kurzem sich im Lande angesiedelt haben!

Senator Lanther nahm hierauf im Namen der helvetischen Republik Besitz vom Frickthal und sagte in einer Proklamation von Rheinfelden aus am 3. Christmonat 1802:

„Das helvetische Volk freut sich, Bürger des Frickthals, biedere deutsche Nachbarn, als Brüder umarmen zu können und die Regierung macht es sich zum Vergnügen, Euch zu erklären, daß Ihr von nun an als freie Männer werdet betrachtet und behandelt und mit den übrigen Söhnen des Schweizerlandes in allen andern Kantonen als solche gleich gehalten werden.

„Gehorsam dem Gesetze, Treue und Zutrauen gegen die Regierung und ihre Beamte, Tugend, Sittlichkeit, dies Frickthaler, sind hingegen die Hauptpflichten eines jeden freien Mannes. Ihr werdet, ich bin es überzeugt, dieselben zu erfüllen wissen. Und so sei nun unter uns das Band einstweiliger Vereinigung gemacht. So wollen wir denn miteinander die Schicksale tragen, welche die helvetische Republik treffen mögen. Frickthaler, aber seid behutsam, nehmt mit dem Geiste der Freiheit keinen unseligen Geist der Zwietracht auf. Bleibt immer auf dem Wege der Tugend, den uns die wahre Christusreligion vorzeichnet, und der Allvater wird mit segnender Hand Euer künftiges Schicksal leiten.“

Bei richtiger Betrachtung all dieser Vorgänge und der bestehenden Verhältnisse erzeigt sich nun, daß:

1. Dr. Fahrländer, welcher in Waldshut verschiedene Anfechtungen vonseite der österreichischen Beamten erfahren hatte, es sich zur Aufgabe machte, das Fricththal selbstständig zu erhalten; das geht aus der von ihm entworfenen Verfassung und der Zuschrift an den Consul Bonaparte, sowie einer Menge anderer Organisations-Vorschläge unzweideutig hervor;
2. die Bürger Karl Fezer und Fehle, welche bei der Bestellung der neuen frickthalischen Kantonsbehörden übergegangen worden, darüber aufgebracht, den Dr. Fahrländer zu verdrängen und zu entfernen suchten und sich zu diesem Zwecke nach Bern begaben, um sowohl der helvetischen Regierung als auch dem französischen Minister geeignete Vorstellungen zu machen, die dann schließlich von Erfolg waren und auch die Gefangenahme Fahrländers am 4. Oktober und seine nachherige Ausweisung ermöglichten.

Als dann Ende 1802 die sogenannte Consulta zu Napoleon nach Paris berufen wurde und alle helvetischen Stände Abgeordnete sandten, reisten, ohne besondere Einladung dazu erhalten zu haben, auch Fehle von Olzberg und Friedrich von Laufenburg dorthin, und ihrer mittelbaren und unmittelbaren Einwirkung ist es zu verdanken, daß die sogenannte Mediationsakte das Fricththal mit dem neuen Kanton Aargau vereinigte.

Von dieser Zeit an blieben die genannten Fricthaler Fehle, Friedrich und Karl Fezer am Ruder, und es haben Karl Fezer und Friedrich lange Jahre hindurch als Mit-

glieder der aargauischen Regierung gewirkt, während Fehle im Ober- und Appellationsgerichte einen ehrenvollen Posten fand. Der später amnestierte Dr. Fahrländer aber ließ sich dann in Aarau nieder, wo er eine seinen außerordentlichen Fähigkeiten angemessene Kritik an dem neuen aargauischen Regimente auszuüben nicht unterließ.

Über den einstigen Statthalter des Kantons Frickthal ist hier noch folgendes mitzuteilen:

Sebastian Fahrländer war am 17. Januar 1768 in Ettenheim im Breisgau geboren und erlangte in Wien 1791 den Doktorgrad der Philosophie und der Medizin, erhielt 1792 einen Ruf als Stadtphysikus nach Waldshut und Arzt der Waldvogtei Hauenstein. In Waldshut verehelichte er sich am 4. Januar 1797 mit Maria Anna Hölzlin von Breisach.

Bei dem großen Umschwung der Verhältnisse entschloß sich Fahrländer, Schweizer zu werden, und siedelte 1801 nach Bern über, wo er zuerst die ärztliche Praxis ausübte, dann aber auf Veranlassung des helvetischen Direktoriums sich bewegen ließ, dem Frickthal seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und, da er dasselbe von seinem Aufenthalte in Waldshut her genau kannte, ausführlichen Bericht zu erstatten. Diesem Berichte namentlich ist es zu verdanken, daß der Abtausch gegen Wallis nicht zustande kam. Da Fahrländer schon 1798 Bürger des Frickthals geworden war, stellte er dem verwaisten Ländchen seine Kenntnisse und Dienste zur Verfügung und brachte es auch dazu, daß dasselbe eine ansehnliche Aussteuer erhielt.

Von Fahrländer rühren eine Menge ausgezeichnete Vorschläge über Verwendung der Steuern und Gefälle,

Straßenanlagen, Waldbewirtschaftung, Armen- und Fremdenwesen her, die von ungemeiner Erfahrung, Organisations-talent, und höchst genauer Kenntniss der Verhältnisse zeugen.

Als er dann für all sein Mühen mit Undank belohnt worden, siedelte er sich in Ararau an, wo er lange Zeit Mitglied des Großen Rates war und durch klaren Verstand, reiches Wissen und feine Beredsamkeit nicht unbedeutenden Einfluß ausübte. Als Arzt hatte er eine ausgedehnte Praxis. In den Armen seiner zwei Söhne hauchte er am 19. Februar 1841 seinen Geist aus.

Seine Enkel dürfen mit Stolz ihres verdienten Großvaters gedenken!

* * *

Gehen wir nun von diesen allgemein politischen Zügen und Aufzeichnungen zur Darstellung Rheinfeldens vor hundert Jahren über, um ein gedrängtes Bild der alten Waldstadt aufzurollen.

Rheinfeldens hatte vor 100 Jahren eine Bevölkerung von 1213 Seelen, die in 268 Haushaltungen bestanden und 252 Häuser bewohnten. Außerhalb der Ringmauern befanden sich nur zwei Mühlen, das sog. Sondersiechenhaus zur Kloos, die Ziegelhütte und der Raisten, heute Dreikönigen.

Über den Rhein führte eine Notbrücke, die in der kurzen Zeit von 10 Tagen erstellt worden war, nachdem der ältere Bau im Jahre 1796 von den Franzosen verbrannt worden.

Die Rheinfelder Brücke war das Bindemittel für die Heer- und Transitstraße von Frankfurt-Basel-Zürich. Der ganze Güterverkehr nach der Ostschweiz wälzte sich über dieselbe; er war nicht von den heutigen Zöllen, aber dafür

mit häufigen Weg- und Brückengeldern belastet. War die Brücke und der erst vor 60 Jahren gefallene Thurm gegenüber dem Storchennestthor passiert, so galt es, unter dem Schwibbogen, einem Überbau der Straße beim Schiff, durchzukommen und beim alten Spital, jetzt Bureau der Kraftwerke, einen Engpaß zu durchschlüpfen, der an die Führer der schweren, oft mit 6 bis 8 Pferden bespannten Frachtwagen nicht unerhebliche Anforderungen stellte. Durch die Geißgasse hinauf ging's dann durch das obere Thor, auch „Porta Helvetica“ genannt, auf der Landstraße weiter.

Rheinfelden hatte damals nur zwei Eingänge, denjenigen über die Brücke und das obere Thor; die anderen Öffnungen waren vermauert und wurden erst später dem Verkehre geöffnet: das sog. Neuthor nach Erstellung der Straße von der Kloos her, und das Storchennestthor, um zum neuen Friedhof zu gelangen. Das Fuchsloch — beim Schützen — war eine Bresche in die mächtige Ringmauer bei der heutigen oberen Schulhausanlage, von verspäteten Gästen des Schützenwirtes ausgebrochen und trotz allen Bemühungen des löbl. Magistrats, dessen Mitglieder als Wirte unliebsame Konkurrenz erfuhren, immer wieder in der Nacht geöffnet.

Die Bevölkerung Rheinfeldens, ein stets fröhliches Völkchen, bestand neben einigen adeligen Familien, den Angestellten des Kameralamtes, den Stiftsherren und Kaplänen zu St. Martin und nahezu einem Duzend brauner Bewohner des Kapuzinerklosters, zumeist aus Handwerkern, Krämern und Wirten, die alle neben ihrem Berufe sich noch etwas Vieh und Schweine hielten, die Gemeindeäcker und Wiesen bebauten und nutzten. Von Industrie war keine Spur, und als erste Fabrikation wird später die Papier-

fabrik in Wanzenu genannt. An Wirtschaften war schon damals kein Mangel und die Bierbrauerei im Salmen schon im Betriebe.

Die Handwerker, in Zünfte eingeteilt, feierten ihre regelmäßigen Jahrestage. Zuerst kam eine Messe in der Martinskirche, hierauf der Zug auf das Rathaus — Musik, aus Violine, Clarinette, Waldhorn und Baßgeige bestehend, voraus — wo die geschäftlichen Sachen besprochen und abgewickelt wurden, und dann in die betreffende Zunftwirtschaft zu reichem Mal, Unterhaltung und Tanz, wozu auf den Abend Frauen und Töchter ebenfalls gerne sich einstellten.

Das städtische Finanzwesen war durch den Rentmeister des Oberamtes besorgt und gab Arbeit in Hülle und Fülle, bis die Naturalleistungen an Früchten und Wein in den geräumigen Speichern und Kellern untergebracht und später wieder abgesetzt waren. Für die direkte Überwachung der Zehntabgaben waren in den betreffenden Gemeinden besondere Zehntvögte oder Zehntknechte bestellt. Die Beamten wurden zum Teil in Naturalien, Wein, Frucht und Holz bezahlt und mußten sich, je nach der Höhe ihrer Besoldung, einen jährlichen Abzug, „Arrha“ genannt, von 5 bis 10 % gefallen lassen. Dieser Abzug war dekretsgemäß normiert, wurde besonders verwaltet und diente zur Ausrichtung von Ruhegehalten im Falle eintretender Altersschwäche oder Arbeitsunfähigkeit oder als Pension für Witwen und Waisen.

Das Amthaus befand sich nebst den Gefangenschaften im Hause gegenüber dem heutigen Gasthof Schiff; erst später siedelten die neuen Behörden in das städtische Rathaus über.

Das Gemeindewesen besorgte der durch die Bürgerschaft gewählte Stadtmagistrat, der früher von einem Schultheißen, dann vom Bürgermeister präsiert wurde, ihm stand ein schreibkundiger Ratschreiber und ein Säckelmeister zur Seite, ein Bauamtspfleger besorgte die Unterhaltung der Brücken, Straßen und Wasserleitungen, der Förster und einige Bannwarte die ausgedehnten Waldungen und mehrere Wächter sorgten für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die zwei Stadttore wurden regelmäßig im Sommer um 10 und im Winter um 9 Uhr abends geschlossen. Verspätete mußten Buße zahlen oder auswärts Quartier suchen.

Das Schulwesen stand vor 100 Jahren noch auf sehr niederer Stufe. Als Schulmeister wirkte Jos. Bernhard Sulzer, der zugleich die Kantorstelle am Martinsstifte versah, und mit ihm Gundel, der später vom Aargau als Teilnehmer an der ersten Musterschule beigezogen wurde. Die Schulzeit war knapp, der Lohn karg, trotzdem unter Maria Theresia schon bezügliche Dekrete zur Hebung des Schulwesens erlassen worden waren. Neben der gewöhnlichen Schule nahmen sich wohlmeinende Stiftsgeistliche der begabteren Jünglinge an, die im Kirchendienste aushalfen, erteilten ihnen Unterricht in den Sprachen, Geschichte und Musik und befähigten sie, an das Gymnasium in Freiburg überzugehen, um später als Geistliche oder Beamte zu wirken. Zur Unterstützung der Studienauslagen trugen namentlich die sog. Landeckischen Stipendien bei.

Das Militärwesen Rheinfeldens war zunächst durch die Stadtkompagnie repräsentiert, die mit grüner Uniform, weißer Hose, schwarzem Helm mit grüner Raupe bekleidet und mit einem Feuersteingewehr ausgerüstet war und als

Seitengewehr ein Waidmesser trug. Zur frickthalischen Landeshafne von 1654 Mann hatte Rheinfelden 75 zu stellen. Mußte die Landeshafne ausrücken, so hatten sich die Pflichtigen mit Gewehren, Pistolen, Säbeln u. s. w. zu bewaffnen und mit Brot und Käse für 10 bis 14 Tage zu versehen.

Die im Jahre 1460 neu organisierte Schützengesellschaft hielt ihre Übungen im sog. Schützengraben ab, erstellte später einen Schieß- und Ladestand beim Schützen und ein Scheibnhaus an der Fuchsmauer, das dann mit der Einführung kleinkalibriger Gewehre näher gerückt wurde, aber immer noch eigentliche Kehrscheiben, d. h. hölzerne viereckige Kästen, die sich horizontal drehen ließen und mit Sägespänen ausgefüllt waren, besaß. Die Kugellöcher wurden vom Zeiger mit hölzernen Zapfen verschlossen.

Die eigentlichen Festungswerke, welche im 30jährigen Kriege den Schweden und Franzosen so viel zu schaffen gegeben hatten, waren schon im Jahre 1744 geschleift worden und nur die mächtigen Ringmauern und Graben dienten noch zum Schutze der Stadt gegen einen etwaigen Überfall.

Dem Kirchenwesen wurde vor einem Jahrhundert viel mehr Aufmerksamkeit und Teilnahme geschenkt als der Schule.

Der Morgengottesdienst mußte täglich von den Schülkindern unter Führung und Leitung des Lehrers besucht werden. An ganzen und halben Feiertagen, deren es damals eine Menge gab, denn der Kalender wimmelte förmlich davon, mußte die Kirche regelmäßig besucht werden und auch die Beichtstühle wurden fleißig benützt, namentlich von den Bewohnern des anderen Rheinuferes, die sich gerne in Rheinfelden einfanden, um ihre Sünden loszuwerden und

die nötigen Beichtzettel als Ausweis ihrer Pflichterfüllung zu holen. Der Frohnleichnamstag bildete den Glanzpunkt und wurde mit allem möglichem Pomp gefeiert und der Nachmittag froher Geselligkeit gewidmet.

Zeitungen waren höchst selten und die Postverhältnisse sehr mangelhaft und mit unseren heutigen Zuständen nicht mehr zu vergleichen. Die Post berührte Rheinfelden in zwei Richtungen zweimal die Woche, Fußboten beförderten Briefe und kleine Poststücke in die Dörfer hinaus. Wer reisen wollte, mußte sich auf die Kraft seiner Füße verlassen oder die Diligence benützen, die von Basel nach Zürich und umgekehrt fuhr und 18 Livres de France kostete. Talwärts wurden Flöße und auch große Waidlinge auf dem Rhein benützt, die zeitweilig als sog. Wochengefährte regelmäßige Fahrten nach Basel machten.

Für den leiblichen Bedarf der Bevölkerung sorgte der Magistrat in sehr vorsorglicher Weise. Er setzte die Verkaufspreise für Brot, Mehl, Fleisch, Wein u. s. w. den Verhältnissen entsprechend fest und sorgte für die Innehaltung derselben.

Die Keller der Wirte wurden durch den Ohmgeldner fleißig inspiziert und ein genaues Verzeichniß über die jeweiligen Borräte geführt, damit das Ohmgeld bezogen werden konnte, das eine Haupteinnahmequelle der Stadt war. So teilt uns ein sog. Kellerbuch vom Jahre 1799 genau mit, wieviel Wein verschiedener Sorten in den damaligen 13 Wirtschaften vorhanden war und wie derselbe zum Ausschank gelangte.

Ein sonderbares Bild boten vor einem Jahrhundert die Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse.

Im Frickthal galt damals der Gulden und Kreuzer, in den angrenzenden Schweizerkantonen der Franken, Bagen und Rappen, die zu dem französischen Münzfuße wie 10 zu 7 standen.

Der Saum zu 100 Maß war ebenfalls verschieden, in Rheinfeldern selbst wurde die kleine Maß ausgeschenkt, während außerhalb der Mauern die große Maß galt.

Ähnlich verhielt es sich mit der Elle und dem Pfund, die von einem Städtchen zum andern wechselten d. h. größer oder kleiner wurden.

Welche Mühe Schule und Elternhaus damals hatten, um den Kindern den Gehalt und Wert der verschiedenartigen Münzen begreiflich zu machen, läßt sich denken, und nicht umsonst haben die großen Einmaleins und die Reduktionstabellen noch lange Jahre hindurch alle Kalender geziert.

Ein eigentümliches Lokal für die gesellschaftliche Unterhaltung älterer und jüngerer Bürger während der langen Winterabende war die Wachtstube, die vor dem Oberthor in Form einer Patrontasche an die Ringmauer angebaut war.

In diesem mit einer Holzpritsche, einigen Bänken und einem eisernen Ofen versehenen Lokale hielten sich die Wächter der öffentlichen Sicherheit gewöhnlich auf. Die abgegebenen Nummernstöcke von Holz- und Wellenklastern dienten zur Beheizung des Lokals und beinahe jeden Werktagabend fanden sich wißbegierige Bürger, oft 15 bis 20 in demselben ein, um bei dampfender Tabakspfeife über allgemeine oder näherliegende Tagesfragen ihre Meinungen auszutauschen oder Neues zu vernehmen.

Im dichtesten Tabaksqualm, der die Anwesenden kaum mehr erkennen ließ, wurden Gemeindeangelegenheiten be-

sprochen und klärten sich die Ansichten ab, um an künftigen Gemeindeversammlungen vertreten zu werden. Manch guter Gedanke ist wohl auf diesen harten Sitzen entstanden und später zur Ausführung gelangt, aber wenn der biedere Wachtstubenbesucher dann nach Hause kam, so mag die gestrenge Ehehälfte ob dem durchdringenden Knasterduft, der seinem Kittel entströmte, wohl nicht besonders erbaut gewesen sein.

An Unterhaltungen, Musik und Theater hat die Bevölkerung von jeher Freude gehabt. Es fanden sog. Redouten, Maskenvergnügen und Schauspielbelustigungen statt, woran sich auch der in der Umgebung wohnende Adel gerne beteiligte; daneben bestand unter der Leitung des frühern Militärmusikers Josef Seeber bereits eine türkische Musik, natürlich nur mit Holzinstrumenten und Naturtrompeten ohne Ventile und Schlagwerk ausgerüstet.

Vier Jahrmärkte brachten oft viel kauflustiges Volk in das Städtchen, das auch vom Dinkelberge her gerne besucht wurde, da in jener Zeit von Zollschranken und Belästigungen noch keine Spur vorhanden war und der Zollkreuzer für die Benützung der Rheinbrücke von den umliegenden Gemeinden auf dem Vertragswege geregelt war. Es sei hier auch eines komischen Vorfalles aus jener Zeit erwähnt. Die Brückenzoller hatten zur Aufnahme des Zolles starke hölzerne Kassen mit Schloß. Diese Kassen mußten sie wöchentlich auf das städtische Rathaus bringen, wo sie geöffnet und geleert wurden. Nun geschah es einmal, daß sich ein Rößlithaler in der Kasse befand und als der Bürgermeister zweifelnd das Haupt schüttelte, weil die Öffnung kleiner war als das Geldstück und daher auch Zweifel in die Ehrlichkeit des

Zollers setzte, sagte dieser zu seiner Entschuldigung: „Ja der Thaler muß als Füllen in die Kasse gekommen sein!“

Den Glanzpunkt der Vergnügungen bildeten früher die Kirchweih (Chilbi) und die Fastnacht.

Die Kirchweih wurde jeweils während dreier Tage, Sonntag, Montag und Dienstag nach Gallus, mit Schießübung und Tanz gefeiert, und die Fastnacht gab weitaus tollerem Leben Raum als dies in der Neuzeit der Fall ist. Die Bevölkerung war es gewohnt, zweimal des Jahres den Becher der Freude bis auf die Reige zu leeren; Eltern und Kinder ließen sich's wohl sein, um nachher wieder auf längere Zeit der Arbeit sich zu widmen, und es ist hier auch eines Charakterzuges der alten Bevölkerung Rheinfeldens zu erwähnen, der darin bestanden hat, daß, was auch für verschiedene Meinungen das Jahr hindurch die Ansichten der Bürger trennen und teilen mochten, wie scharf die Gegensätze im Räte und der Gemeinde aufeinander pläzen mochten, es doch im Charakter der Rheinfelder lag, den Zwist wieder zu heben, und daß sie sich, worin auch ihre Differenzen bestanden haben mochten, auf die Fastnacht jeweils wieder einigten und ausöhnten, um dem Rufe des Prinzen Carneval frohe Heerfolge zu leisten.

Ob ein solches Vorgehen auch heute noch wünschbar wäre, muß der allgemeinen Beurteilung überlassen werden.

Das ist, was ich über unser Rheinfeld vor 100 Jahren mitteilen kann; die heutigen Zustände sind bekannt. Ich schließe mit dem Wunsche, daß unsere alte Waldstadt auch unter den neuen Verhältnissen weiter blühen und gedeihen möge!

E. Baumer,
Bezirksamtmann, Rheinfeld.